

Die nicht zum Vortrag gekommenen beiden Beilagen zum Bericht der zweiten Deputation, Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend, lauten folgendermaßen:

### Beilage I.

Zu Pos. 28.

#### Rückfälligkeit der mit Vertrauenszeugniß aus den sächsischen Strafanstalten Entlassenen.

Im Laufe der 6 Jahre 1862/67 wurden aus dem Männerarbeitshause (Strafanstalt) Zwickau mit Vertrauenszeugniß (zum Theil nach vorgängiger Beurlaubung) entlassen:

1449 Personen.

Von diesen 1449 Personen sind nachmals bis zum Schlusse des Jahres 1867 als rückfällig wegen Verbrechens eingeliefert worden:

in das Arbeitshaus: 63,  
in das Zuchthaus: 7,  
also überhaupt nur: 70 Personen,  
das sind: 4,83 Procent.

Aus dem Zuchthause zu Waldheim sind in den Jahren 1862/67 mit Vertrauenszeugniß (zum Theil nach vorgängiger Beurlaubung) entlassen worden:

260 Personen.

Von diesen 260 Personen wurden bis Schluß 1867 rückfällig:

in das Arbeitshaus: 17,  
in das Zuchthaus: 8,  
also überhaupt nur: 25 Personen,  
das sind: 9,61 Procent.

Dagegen mindert sich dieses Verhältniß, wenn nur die 5 Jahre 1863/67 als die Zeit der dormaligen dortigen Anstaltsverwaltung in Betracht kommen, auf 6,77 Procent.

Aus dem Weiberarbeitshause (Strafanstalt) zu Hubertusburg) in den Jahren 1862/67 mit Vertrauenszeugniß (beziehentlich nach Beurlaubung) entlassen:

20 Personen.

Von diesen 20 Personen wurde bis Ende 1867 rückfällig:

in das Arbeitshaus: 1 Person,  
in das Zuchthaus: — =  
also überhaupt nur: 1 Person,  
das sind: 5 Procent.

Aus dem Weiberarbeitshause (Strafanstalt) zu Hoheneck in den Jahren 1865/67 (seit dem Bestehen desselben) mit Vertrauenszeugniß (zum Theil nach Beurlaubung) entlassen:

65 Personen.

Von diesen 65 Personen wurden bis Ende 1867 rückfällig:

in das Arbeitshaus: 3,  
in das Zuchthaus: —,  
also überhaupt nur: 3 Personen,  
das sind: 4,61 Procent.

Aus dem Landesgefängnisse zu Hubertusburg wurden in den Jahren 1862/67 mit Vertrauenszeugniß entlassen:

94 Personen.

Von diesen 94 Personen wurde bis Ende 1867 rückfällig:

in das Arbeitshaus: 1,  
in das Landesgefängniß: —,  
in das Zuchthaus: —,  
also überhaupt nur: 1 Person,  
das ist: 1,06 Procent.

#### Ergebnisse der correctionellen Erziehung in Bräunsdorf und Rückfälligkeit dortiger Zöglinge in Strafanstalten.

In den zwölf Jahren 1856/67 wurden, beziehentlich nach vorheriger zweijähriger Beurlaubung, aus der Anstaltsdisciplin entlassen:

639 Zöglinge.

Von diesen sind nachmals bis Ende 1867 nur 47, das sind nur 7,35 Procent, in Landes- oder Correctionenanstalten eingeliefert worden.

Rücksichtlich desjenigen Zeitpunktes nach der Entlassung, zu welchem derartige erstmalige Rückfälle mehrtheils stattfinden, ergibt ein noch längerer Zeitraum, daß die meisten erstmaligen Rückfälle im 2., 3. und 4. Jahre nach der völligen Entlassung eingetreten sind, weniger im 5. und 6. Jahre, in späteren Jahren nur noch ganz vereinzelt, z. B.:

im 14. Jahre nur 2,  
" 15. " " 2,  
" 17. " " 1,  
" 19. " " 1.

Im ersten Jahre nach der völligen Entlassung sind von 1168 Entlassenen nur zwei rückfällig geworden.

Vor völligem Abschlusse des Erziehungswerks, also theilweise als Beurlaubte, theilweise noch in der Anstalt befindlich, haben in den zwölf Jahren 1856/67 überhaupt nur siebenzehn Zöglinge Verbrechen begangen, infolge deren sie in eine Strafanstalt einzuliefern waren.

### Beilage II.

Zu Pos. 29.

Die Gründe, aus welchen die Mittheilungen des statistischen Bureaus nicht mehr in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, sondern in einer besonderen periodischen Zeitschrift veröffentlicht werden, sind folgende:

Von verschiedenen Seiten war die Wahrnehmung gemacht worden, daß die der Zeitschrift des statistischen